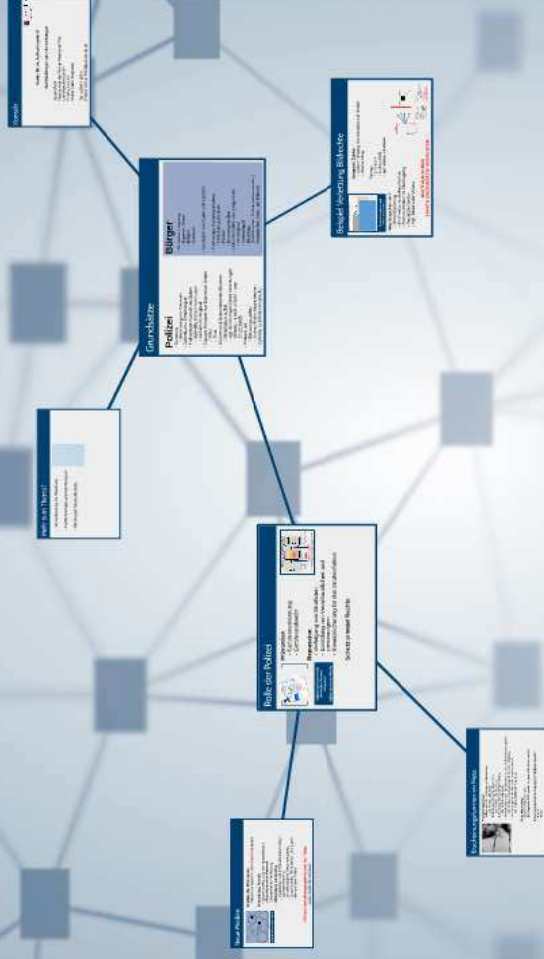




Cybergewalt im Netz

Polizeiliche Sichtweise

Erscheinungsformen im Netz



Erscheinungsformen

- Diffamieren, Rufschädigung, Verleumdung
z.B. §§ 186, 187 StGB
- Beleidigung, Nötigung, Bedrohung
z.B. §§ 185, 240 241 StGB,
- Belästigung, Nachstellung / Stalking
z.B. §§ 218, 238 StGB
- Identitätsdiebstahl / -Missbrauch / missbräuchliche Nutzung p.b.D.
z.B. §§ 269, 270 StGB oder §§ 44 i.V.m. 43 BDSG
- Verstoß gegen Bildrechte, insb. Intimaufnahmen
z.B. § 201a StGB oder § 33 KUG

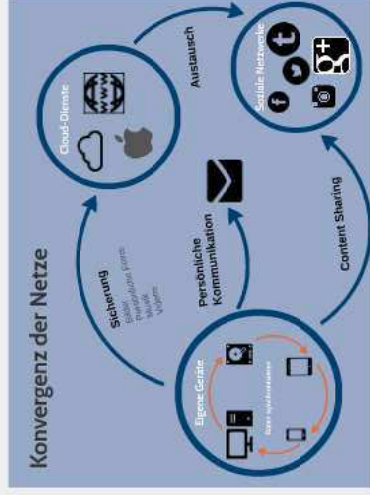
Weite Verbreitung

- Hohe Betroffenenzahlen
(Umfrage aus 2011 bereits ca. jede dritte Person Opfer)

Hohe Unsicherheit im Umgang mit "Digitaler Gewalt"

- Bürger
- Polizei

Neue Medien



Digitale Spuren entstehen überall

Zeitalter der Information

- Wissen ist Macht => **Information** ist Macht

Entwicklung Technik

- Zusammenwachsen von Netzstrukturen
- **Next-Generation-Network**

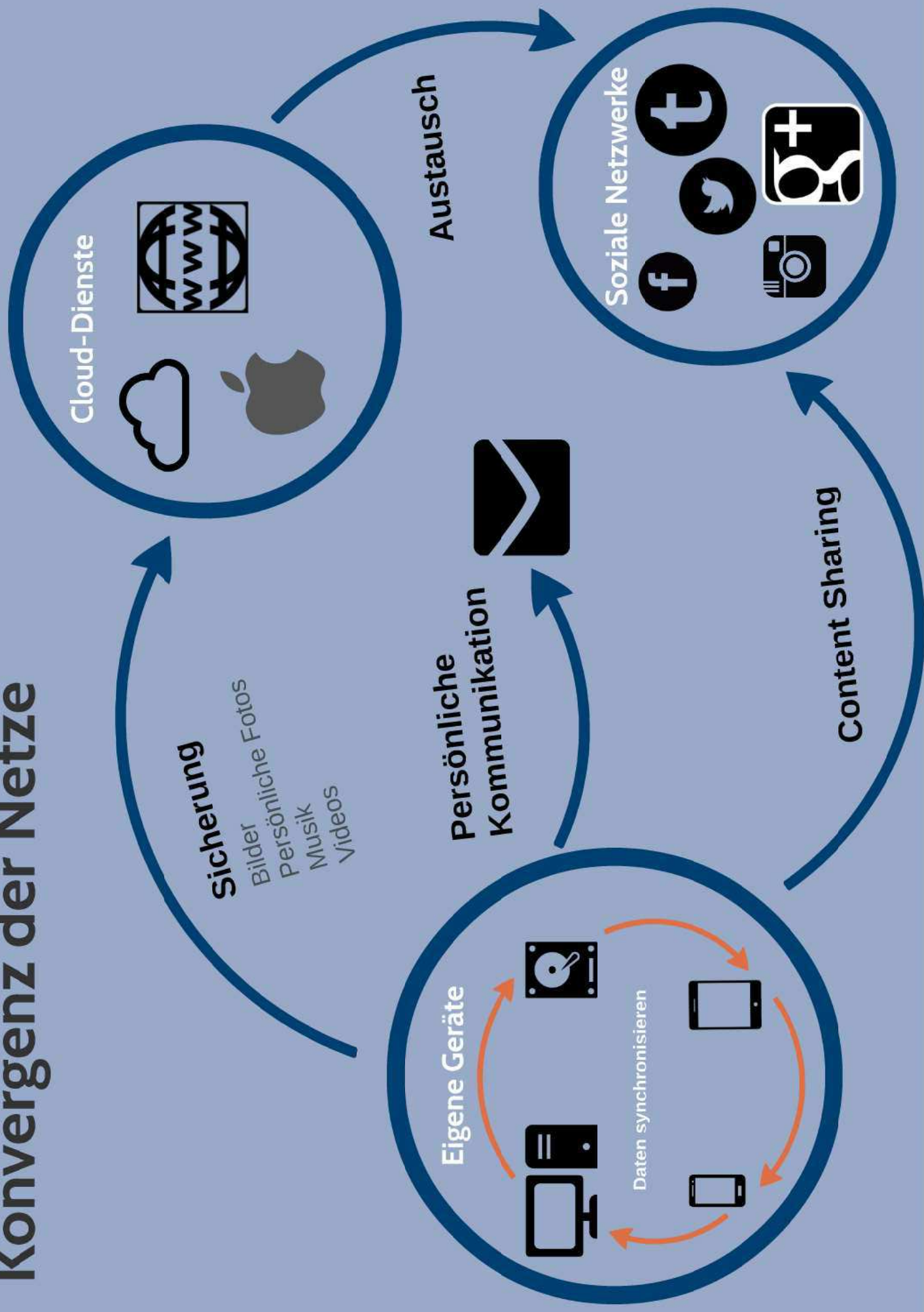
Übergreifende Vernetzung

• Ubiquitäres Computing

- Angewiesen auf Informationstechnologie
- Stärkere Nutzung (Annehmlichkeit / Bequemlichkeit)
- Zunehmendes "Produzieren" von Daten
- Mit und ohne Willen

Öffnet Gestaltungsspielräume für Täter
aber auch für Polizei

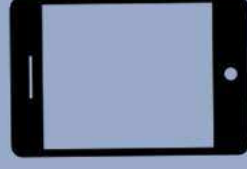
Konvergenz der Netze



Eigene Geräte

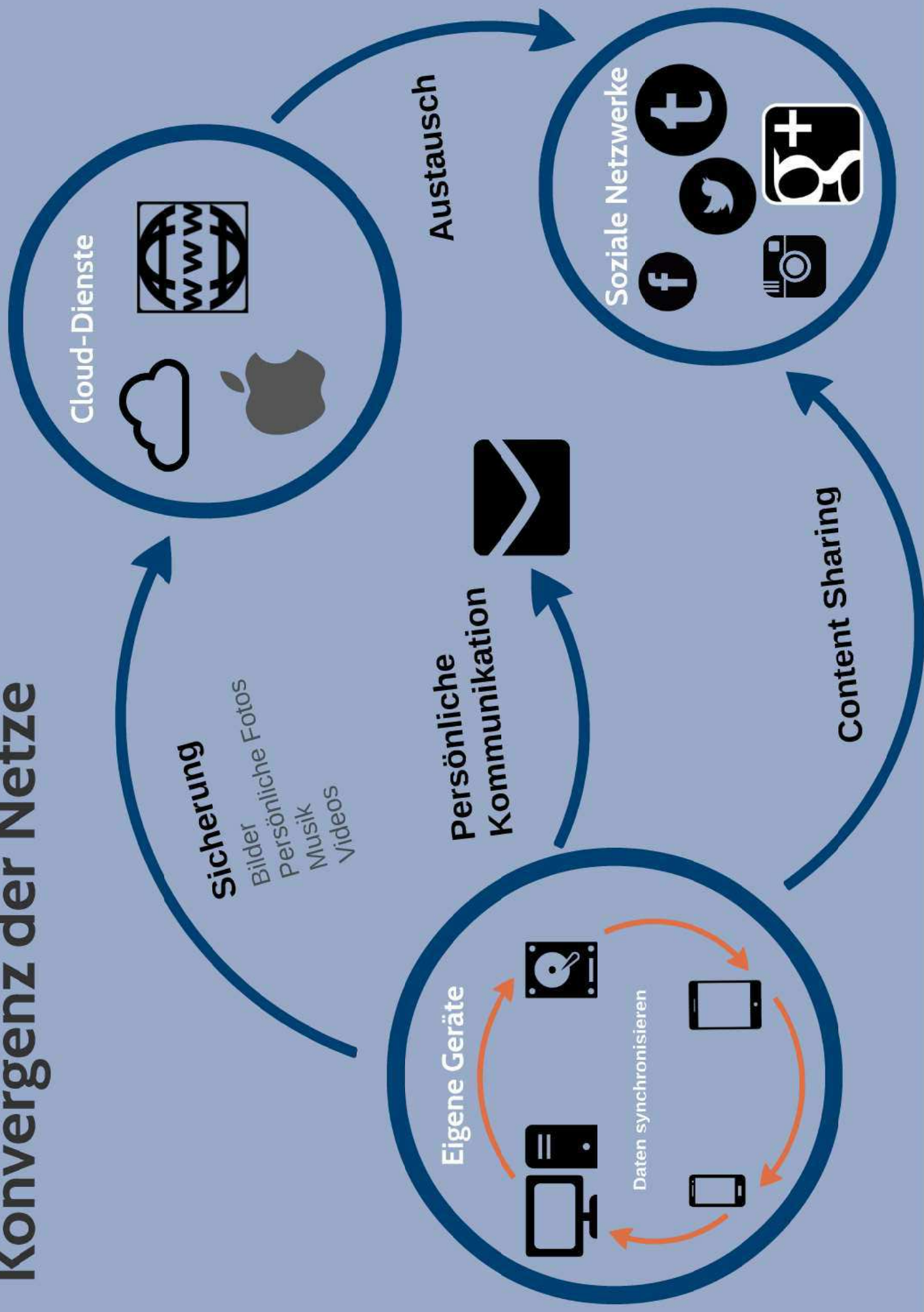


Daten synchronisieren

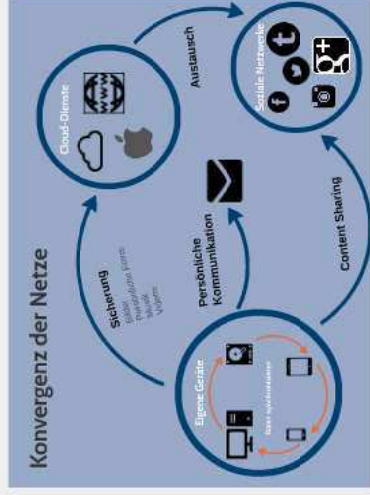


Persö
Kom

Konvergenz der Netze



Neue Medien



Digitale Spuren entstehen überall

Zeitalter der Information

- Wissen ist Macht => **Information** ist Macht

Entwicklung Technik

- Zusammenwachsen von Netzstrukturen
- **Next-Generation-Network**
Übergreifende Vernetzung

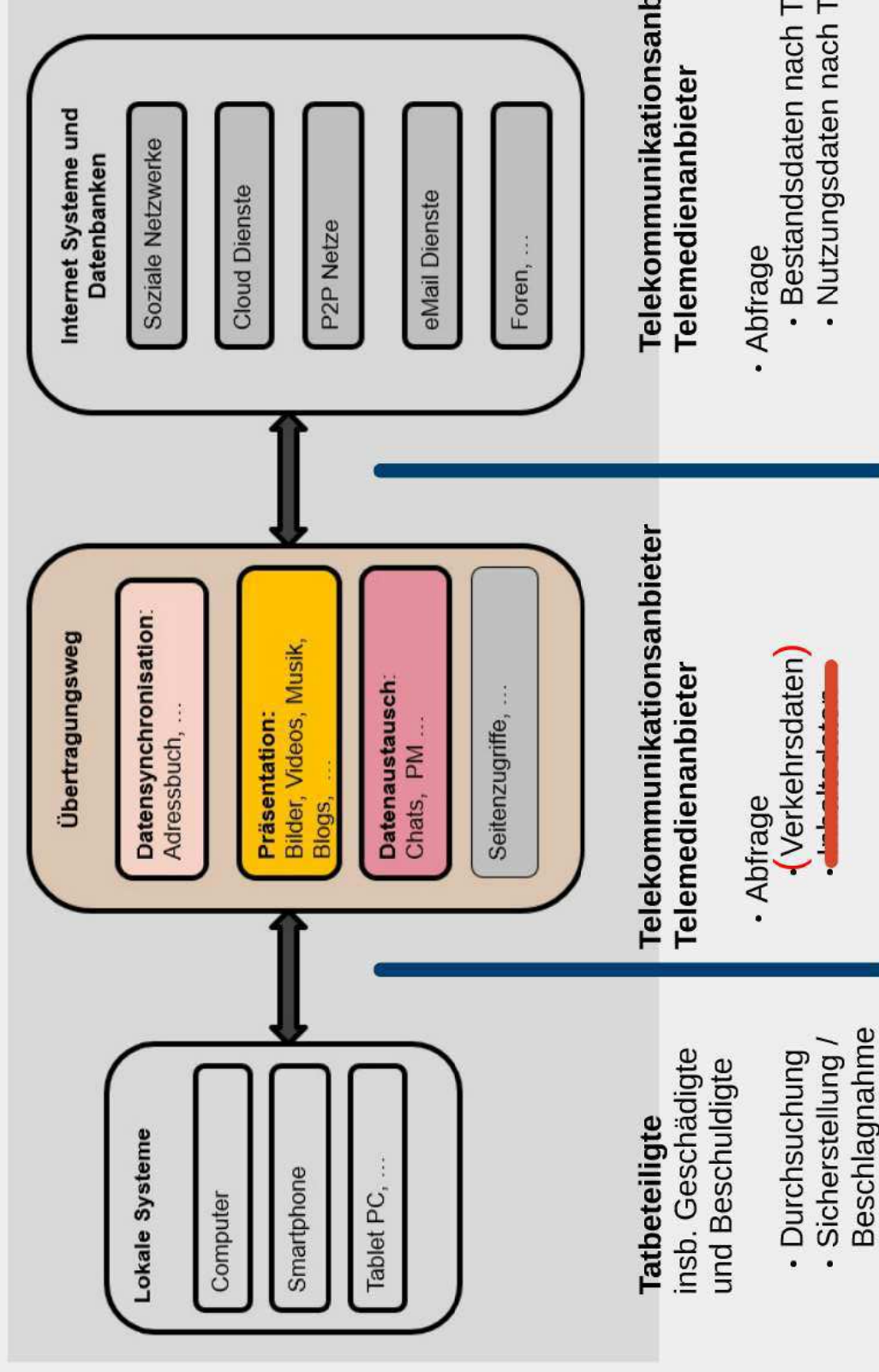
• Ubiquitäres Computing

- Angewiesen auf Informationstechnologie
- Stärkere Nutzung
(Annehmlichkeit / Bequemlichkeit)
- Zunehmendes "Produzieren" von Daten
- Mit und ohne Willen

Öffnet Gestaltungsspielräume für Täter
aber auch für Polizei

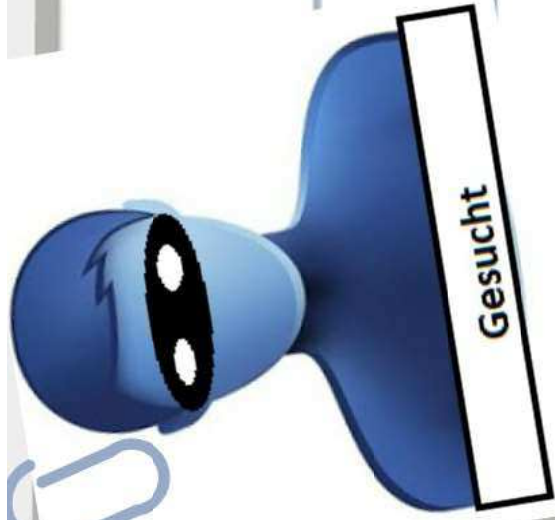
Digitale Spuren sind flüchtig

Wo muss ermittelt werden?



**Strafandrohung bei Cybergewalt
Kampf mit stumpfen Schwertern?!**

Ermittlungen unter Einbindung des Geschädigten - Legendierte Ermittlungen -
- Kreativität - Prävention und Sensibilisierung -



Wer ist der Cybergewalt-Täter?

- Handelt gezielt gegen Person
 - Nicht nur temporär
- Lernt
- Nutzt technische Hilfsmittel (bewusst / unbewusst)
 - Finden und Publizieren von Information
 - Aufbau Distanz zum Opfer
 - Schutz
 - Auslandsbezug
 - Anonymisierung
 - Speicherfristen (unbewusst)



**ABER i.d.R.
BEZIEHUNGSTAT!!**

Täter ist kein



Gesucht

- Lernt
- Nutzt technische Hilfsmittel (bewusst / unbewusst)
 - Finden und Publizieren von Information
 - Aufbau Distanz zum Opfer
 - Schutz
 - Auslandsbezug
 - Anonymisierung
 - Speicherfristen (unbewusst)



**ABER i.d.R.
BEZIEHUNGSTAT!!**

**Täter ist kein
"Unbekannter"**



Digitale Spuren sind flüchtig

Beispiel Verletzung Bildrechte

Regensburg, 14-Jähriger wegen Verbreitung von Nacktfotos der Ex-Freundin angeklagt

Nachbildungen des Facebook-Profiles der 15-jährigen, die im Oktober 2011 1500 Euro für die Freigabe der Fotos an den 14-Jährigen gezahlt hatten.

Ein Freundin Rache: Fotos als Antwort auf die Teufelung

Ein 14-jähriger Junge aus Regensburg ist wegen der Verbreitung von Nacktfotos seiner Ex-Freundin angeklagt. Der 14-Jährige soll im Oktober 2011 1500 Euro für die Freigabe der Fotos an den 14-Jährigen gezahlt haben. Die Fotos sind angeblich von der Ex-Freundin auf dem Handy des 14-Jährigen gespeichert. Der 14-Jährige soll die Fotos an mehrere Personen weitergegeben haben. Die Fotos sind angeblich von der Ex-Freundin auf dem Handy des 14-Jährigen gespeichert. Der 14-Jährige soll die Fotos an mehrere Personen weitergegeben haben.



Elektronische Spuren sind schwer zu vernichten!

Steigende Zahlen

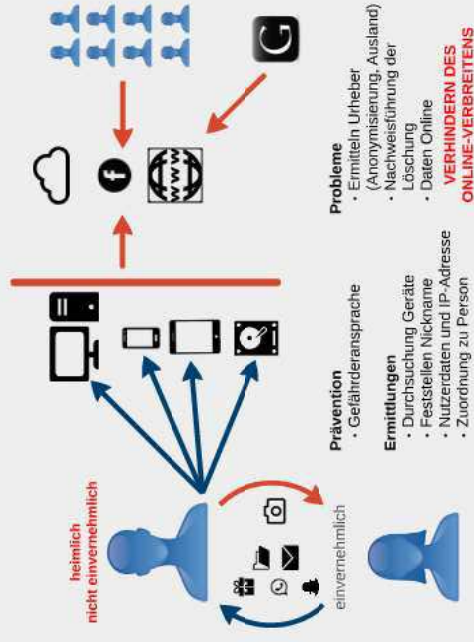
- Anderer Umgang mit Sexualität und Medien
- Internet Alltag

Normen

- § 33 KUG
- § 201a StGB
- ggf. andere Straftaten

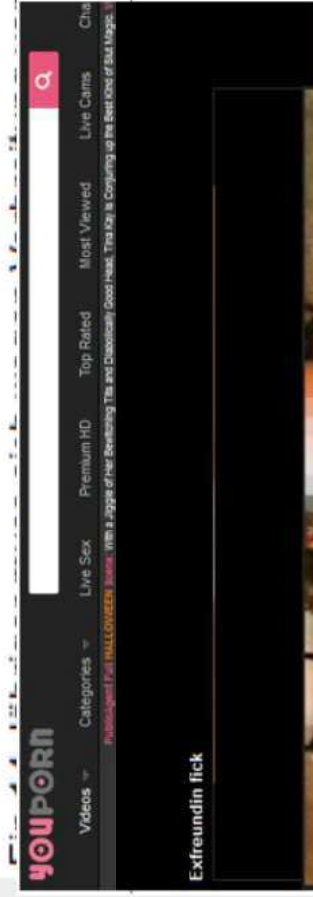
Was brauchen wir?

- Sensibilisierung
- Frühzeitige Kontaktaufnahme
- Dokumentation zu Übertragung
- Genutzte Geräte
- Ggf. Bilder oder Videos



NICHT AUS SCHAM
ERMITTLUNGSANSÄTZE VERNICHTEN

Regensburg: 14-Jähriger wegen Verbreitung von Nacktfotos der Ex-Freundin angeklagt



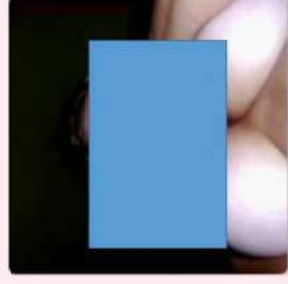
Nacktfotos seiner Ex-Freundin vor Facebook veröffentlicht. Am 2. Oktober findet statt.

s von sich - wie Gott sie schuf - dem Ende der Beziehung aus Grall die

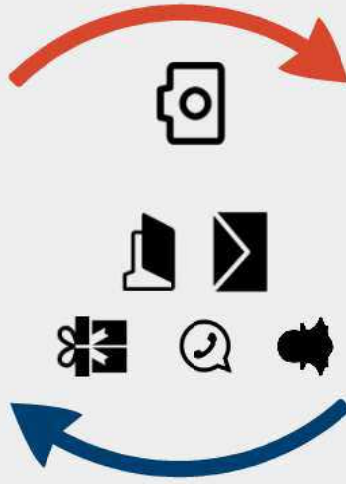
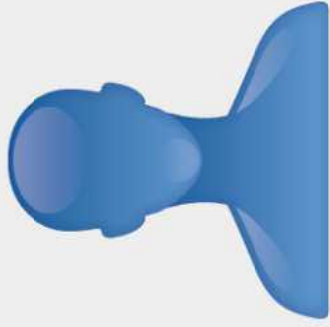


Exfreundin Rache Fotos als Antwort auf die Trennung

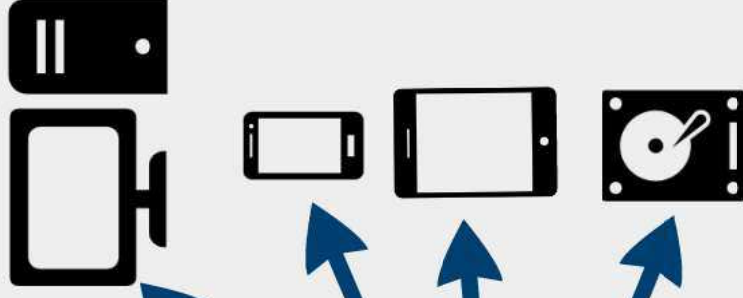
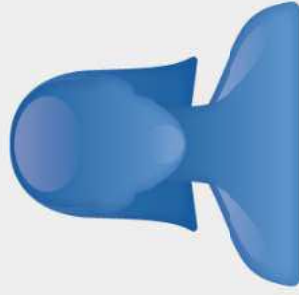
Ist man verleiht, macht man so manches Foto von seiner Freundin, Verliebtheit lässt Hemmungen fallen und so entstehen Bilder, die man sonst nicht sehen kann. Bilder voller Emotionen, die nach der Trennung oft veröffentlicht werden. Exfreundin Rache Fotos sind beliebt und zeigen Situationen, in denen sich das Teengirl nie gedacht hätte, dass das Foto jemals veröffentlicht wird. Fotos, in denen oft alles gezeigt wird und doch manches verhüllt bleibt. Da sind Umarmungen darunter, Streicheleinheiten in besonderen Regionen und die verliebte Mimik der Freundin, oft ist auch heißes Begehren zu sehen. Exfreundin Rache Fotos werden ins Netz gestellt, um zu zeigen, welche Freundinnen man schon hatte und wie verletzt Mann ist, wenn ihn die Freundin verlässt. Volle Brüste und nackte Titten, makellose Körper in besonderen Situationen, das sind Exfreundin Rache Fotos, die man sich ansehen sollte.



heimlich
nicht einvernehmlich



einvernehmlich

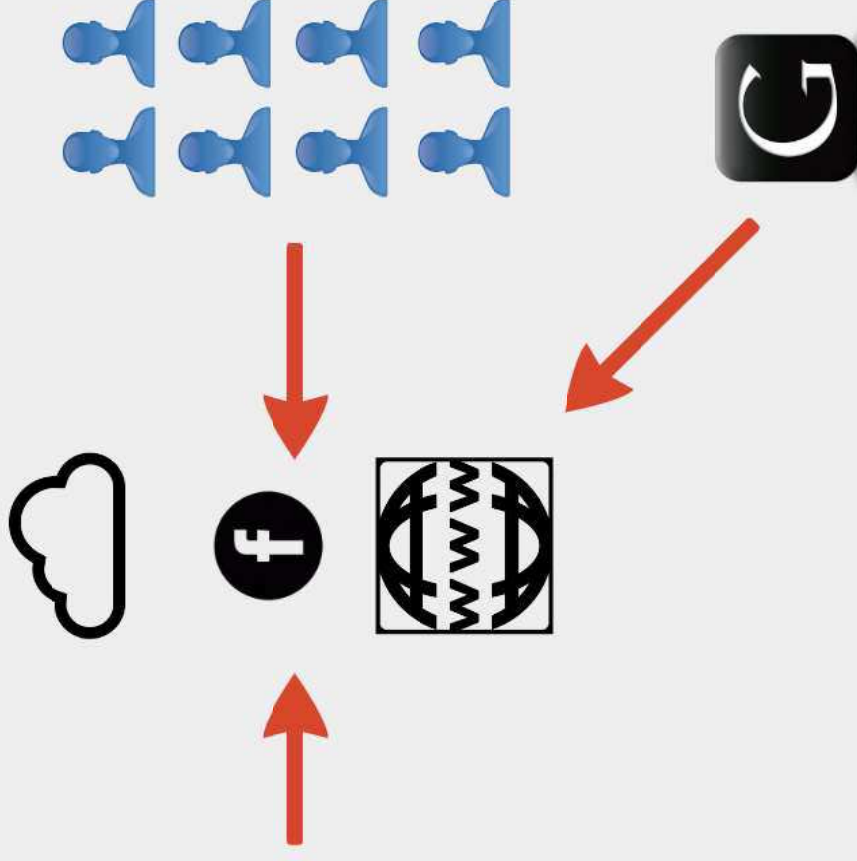


Prävention

- Gefährderansprache

Ermittlungen

- Durchsuchung Geräte
- Feststellen Nickname
- Nutzerdaten und IP-Adresse
- Zuordnung zu Person



Probleme

- Ermitteln Urheber
(Anonymisierung, Ausland)
- Nachweisführung der
Löschung
- Daten Online

**VERHINDERN DES
ONLINE-VERBREITENS**

Beispiel Verletzung Bildrechte

Regensburg, 14-Jähriger wegen Verbreitung von Nacktfotos der Ex-Freundin angeklagt

Nachbildungen des Facebook-Profiles der 15-jährigen, die im Oktober 2011 1500 Bilder von Nacktfotos ihrer Ex-Freundin veröffentlichte.



Ex-Freundin klagt: Fotos als Antwort auf die Teufelung

Ein 14-jähriger Junge aus Regensburg, der seine Ex-Freundin, die 15-jährige, die im Oktober 2011 1500 Bilder von Nacktfotos ihrer Ex-Freundin veröffentlichte, in einem Facebook-Profil veröffentlichte, wurde wegen Verletzung der Bildrechte angeklagt. Die 15-jährige klagt, dass der Junge die Fotos als Antwort auf die Teufelung veröffentlichte, die sie im Oktober 2011 veröffentlichte. Die 15-jährige klagt, dass der Junge die Fotos als Antwort auf die Teufelung veröffentlichte, die sie im Oktober 2011 veröffentlichte.



Elektronische Spuren sind schwer zu vernichten!

Steigende Zahlen

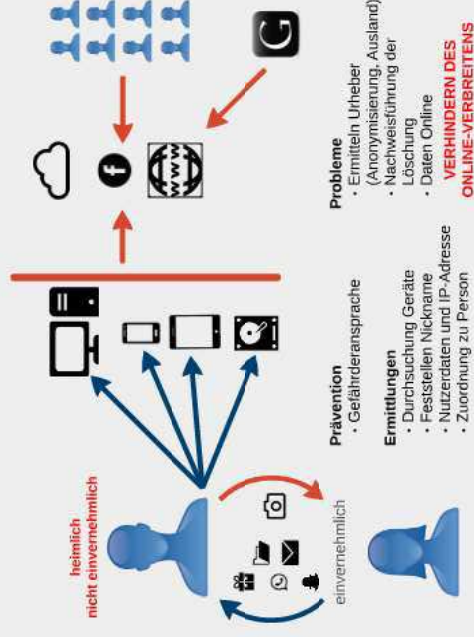
- Anderer Umgang mit Sexualität und Medien
- Internet Alltag

Normen

- § 33 KUG
- § 201a StGB
- ggf. andere Straftaten

Was brauchen wir?

- Sensibilisierung
- Frühzeitige Kontaktaufnahme
- Dokumentation zu Übertragung
- Genutzte Geräte
- Ggf. Bilder oder Videos



NICHT AUS SCHAM
ERMITTLUNGSANSÄTZE VERNICHTEN

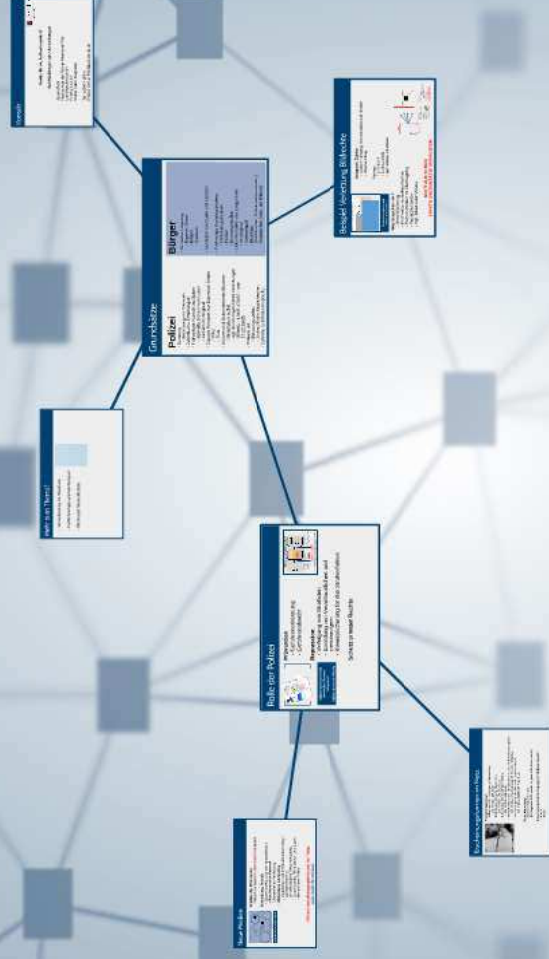
Grundsätze

Polizei

- Beratung
 - Befassung mit Thematik
- Zeitkritische Ermittlungen
- Frühzeitiger Kontakt zu Opfern
 - Schnelle Sichern von Daten
 - Sichern im Original
- Zügiges Erheben von Daten bei Dritten
 - TMG
 - TKG
- Sichern und Dokumentieren Beweise
 - Unmittelbar selbst
 - Ggf. führen legendierter Ermittlungen (BVerfG - 1 BvR 370/07 - vom 27.02.2008)
- Hinweis auf
 - Beratungsstellen
 - Zivilrechtliche Möglichkeiten
- Zeitnahe Gefährderansprache

Bürger

- Sensibler Umgang
 - Eigenen Daten
 - Bildern
 - Geräten
- Schützen von Daten und Geräten
- Frühzeitige Kontaktaufnahme
 - Vertrauenspersonen
 - Polizei
 - Beratungsstellen
- Dokumentation von Ereignissen
 - Im Original
 - Zeitstempel
 - Beteiligte (Profilnamen, E-Mail-Adressen etc.)
 - Absprachen (insb. bei Bildern)



Cybergewalt im Netz

Polizeiliche Sichtweise

Kontakt



RheinlandPfalz
HOCHSCHULE DER POLIZEI
RHEINLAND-PFALZ
LANDESPOLIZEISCHULE

Danke für die Aufmerksamkeit!

Bei Rückfragen oder Anmerkungen

Stefan Pohl
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Landespolizeischule
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen

Tel: 06543 / 985-0
E-Mail: Stefan.Pohl@polizei.rlp.de